Berfonalnadrichten.

Ordensverleihung. - Ge. Majeftat ber Raifer von Defter- verliehen. reich hat mit Allerhöchster Entschliegung bom 5. Rovember d. 3. dem

f. u. f. hofbuchdruderei-Besiger und hofbuchhandler herrn Rarl Brochasta in Teichen das Ritterfreuz bes Frang Jojef=Ordens

-- Sprechsaal. --

Das Borto ber Bflichteremplare.

Daß die preußischen Berlagsbuchhandlungen gehalten find, ein Pflichtegemplar ihrer Berte an die Königliche Bibliothet zu Berlin unentgeltlich zu verabfolgen, mag man bom fulturgeschichtlichen und wohl auch patriotischen Standpuntte aus als gerechtfertigt ansehen durfen. Daß aber die Berlagshandlungen folche Pflichtexemplare auch noch portofrei an die Rönigliche Bibliothet einzusenden haben, ift hingegen wohl weniger recht und billig.

Bortofreiheit ift bom Staate in mancherlei anderen Fällen berfügt worden. Wir meinen, daß, wenn die Berlagshandlungen nun einmal ihre gute, recht teure Bare unentgeltlich an die Königliche Bibliothet abführen muffen, fie doch ber Draufgahlung bes Bafetportos gu entbinden fein durften, und daß es jur Berbeiführung diefer Erleichterung ledig. lich der diesbezüglichen Befuche von feiten ber hierzu berufenen Rorperichaften bedürfen möchte.

Ein Bermert von feiten bes Absenders . Pflichtegemplare an die Ronigliche Bibliothete mußte ausreichend fein, die Bortofreiheit für folche Gendungen ju gewährleiften.

Frankfurt (Oder).

Sugo Undres & Co.

Anfrage.

Ift es Sitte, daß die herren Berleger — gleichzeitig Sortimenter - bem Sortimenter in berfelben Stadt auch bei größerem Bedarf ihren Berlag nur mit 10%, rabattieren? Ift ber Berleger nicht berpflichtet, benfelben Rabatt ju gewähren wie auswärtigen Sortimentern?

3ch bitte um Austausch diesbezüglicher Erfahrungen im Sprechsaal.

Abichluß des Falls Ruffell.

(Bgl. Börfenblatt Ro. 178, 184, 187, 190, 208, 226.)

Wir haben der Firma Adolph Ruffell öffentlich unfern Bunich aus= gedrudt, fie mochte ihre Forderung aus dem berühmt gewordenen Fall gerichtlich einflagen. Das ift geschehen, und die Rlage bom 18. Oftober um 7 # 20 & und Binjen durch ben Rechtsanwalt Dobe babier bei Gericht gegen und eingereicht worden. Dennoch haben wir auf das Rechtsgutachten bes Rechtsanwalt Keruth in Dangig, eines gewiegten Juriften, uns entschlossen, die Forderung zu bezahlen. Das Rechtsgutachten ging nämlich bahin, daß wir burch Unnahme bes Batets auf jeden Borbehalt unfererfeits verzichtet hatten, daß wir dagegen das Recht gehabt hatten nach Ablehnung ber Ruffellichen Gendung, die Firma Abolph Ruffell nicht blog für die verauslagten Spefen verantwortlich gu machen, fondern auch für den une dadurch erwachsenen Schaden, bağ wir die übernommene Lieferung in festgefester Beit und gu festgesettem Breise nicht hatten ausführen tonnen. Bu diefem Rechtsanipruch hielt ber Berr Gutachter uns deshalb für berechtigt, weil ber Berlag von Abolph Ruffell nach ben vorliegenden Um= ftanden uns zu ber Meinung alle Beranlaffung gegeben hatte, daß wir jein verlegerisches Produtt wie jedes andere nicht blog ohne Schaden, fondern auch mit üblichem buchhandlerischen Gewinn vertaufen und gum Berfauf übernehmen tonnten.

Daß dadurch unsere Anschauung über die moralische Seite des Falles Ruffell nicht berührt wird, brauchen wir nicht befonders gu betonen.

Danzig, 13. November 1893.

Dr. B. Lehmann'iche Buchhandlung.

Anzeigeblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[38388] Carl Aldenhoven,

Buchhändler u. gerichtlicher Bücherrevisor in Berlin W., Dennewitzstr. 32

empfiehlt sich zur

Vermittelung von An- u. Verkauten ganzer Geschäfte u. einzelner Verlagswerke.

Meine Vermittelung gewährt den Vorteil, dass dieselbe auf der Basis persönlich von mir vorgenommener gewissenhafter Prüfung der Geschäftsbücher erfolgt, somit für die angegebene Wertbemessung und Rentabil-Berechnung des zu verkaufenden Objektes die denkbar grösste Garantie bietet.

Auf Wunsch finden auch auswärtige Aufträge ihre persönliche Erledigung.

Ancienne Maison Quantin

Librairies-Imprimeries réunies

May & Motteroz, Directeurs

Paris.

[47751]

P. Ρ.

Mit Gegenwärtigem beehren wir uns, dem verehrl. Buchhandel mitzuteilen, dass wir bei der Firma:

Nils Pehrsson in Leipzig, 73 Sternwartenstrasse 73

ein vollständiges Auslieferungslager errichtet haben und bitten die über Leipzig verkehrenden Firmen, hiervon gütigst Notiz nehmen zu wollen.

Sechzigfter Jahrgang.

Herr Pehrsson wird unsere Verlagswerke zu unseren Originalbedingungen liefern, nämlich:

fest und à cond. mit 25% | vom Franc-Preise.

Ebenfalls ist unser Herr Vertreter angewiesen, Neuigkeiten auf Verlangen zur Ansicht zu senden.

Wir hoffen, dass die Einrichtung dieser so überaus günstig gelegenen Bezugsquelle dazu beitragen wird, unseren Verlagswerken auch in Deutschland ein noch weit grösseres Absatzgebiet als bisher zu eröffnen.

Mit der Bitte um recht thätige Verwendung zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Paris, November 1893

Ancienne Maison Quantin May & Motteroz, Directeurs.

[47988]

Erflarung.

3ch erkläre hiermit nochmals, daß ich das Weichaft des herrn Alfred Gilbermann ohne Paffiben am 1. Oftober d. 3. fäuflich übernommen habe, und hat laut Abrechnung und Rontratt herr Alfred Gilbermann (gur Oftermeffe 1894) an die Berren Berleger für die bis jum 1. Oftober b. 3. vertauften Rommiffionsfendungen die entsprechenden Betrage gu gablen, mahrend Unterzeichneter ben am 1. Oftober b. 3. vorhandenen Borrat aus den Kommiffionsfens dungen, zu den üblichen und vereinbarten Bedingungen tommiffionsweise übernommen hat.

Gleichzeitig bitte ich, mir unverlangt feine Cendungen machen zu wollen, da ich folche fo= fort, unter Spefenberechnung, retournieren

werde.

Düffeldorf. Josef Gobiet, Buch= und Dufifalienhandlung (Antiquariat).

Gefcäfte-llebernahme.

[47098] hierdurch beehre ich mich, dem beutichen Buchhandel die ergebene Mitteilung ju machen, daß ich das bisher von herrn Ronrad Fifder dahier betriebene Berlagsgeschäft: Literarisches Justitut Dr. Dt. Duttler, Konrad Fifcher in Dunden nebit Firma und allen Rechten, aber mit Musichlug der Baffiva, aus der Ronfursmaffe der genannten Firma fauflich erworben habe und das Berlagsgeichaft unter der Firma:

Literarifches Juftitut Dr. DR. Suttler (Dr. Saas) in Münden

weiterführen merbe.

Das Rontor befindet fich herrenftrage 23 part., wohin ich Beftellungen und Sendungen gu abreffieren bitte. Die Rein'iche Buchhandlung in Leipzig hatte die Bute, die Bertretung meiner Firma auch fernerhin beigubehalten.

Dochachtung&voll

Literarifches Inftitut Dr. DR. Suttler (Dr. Daas) in Danden.

[47772] Die Rommiffion für die Firma

Jacobs in Goslar

beforge ich nicht mehr.

Leipzig.

R. Streller.

Bertaufsantrage.

[46343] Ein rentables Sortiment in einer großen Stadt Mittelbeutichlands ift alsbalb preismert ju bertaufen. Bur Uebernahme find 25 000 .# erforderlich.

Ungebote, benen ein Nachweis d. Bahlungs: jabigleit beigefügt fein muß, bef. u. K. # 46343 die Beichaftsfielle b. B.=B.

963